

Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 288), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am **07. DEZ 2015** beschlossen.

Magdeburg, den **07. DEZ 2015**

Siegel

Oberbürgermeister

Entwurfsbearbeitung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt,
An der Steinkuhle 6,
39128 Magdeburg

Magdeburg, den **07. DEZ 2015**

Siegel

Stadtplanungsamt

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am **25.09.15** die Einleitung und öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **19.09.15** über das Amtsblatt Nr. 21 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Magdeburg, den **09. DEZ 2015**

Siegel

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am 10.12.2014 zum Bebauungsplan

Magdeburg, den **09. DEZ 2015**

Siegel

Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt.

Magdeburg, den **09. DEZ 2015**

Siegel

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am **25.09.15** dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **17.09.15** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 21 bekannt gemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom **24.09.15** bis **24.09.15** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den **09. DEZ 2015**

Siegel

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **24.09.15** gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den **09. DEZ 2015**

Siegel

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am **03.12.15** nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen Beschlüssen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den **09. DEZ 2015**

Siegel

Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.

Magdeburg, den **07. DEZ 2015**

Siegel

Stadtplanungsamt

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage vom **24.02.2016** bis **24.02.2016** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen.

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den **10.02.2016**

Siegel

Im Auftrage

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom **07. DEZ 2015** wird hiermit ausfertigt.

Magdeburg, den **10.02.2016**

Siegel

Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **26.02.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Kümmelsberg Westseite") ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den **01. MÄR 2016**

Siegel

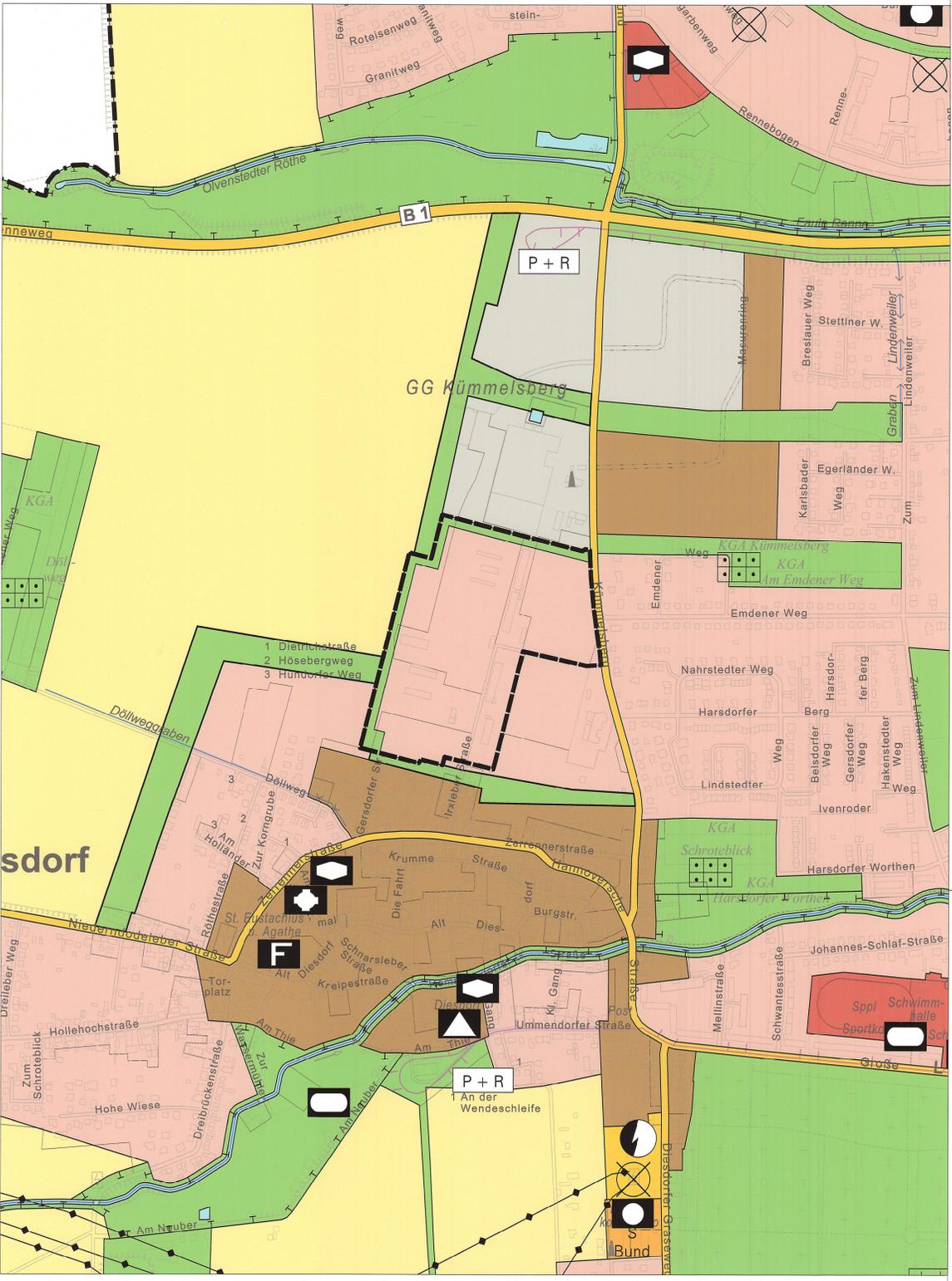
Oberbürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beschriftete Verfertigung der § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt



Zeichenerklärung

- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil

- Friedhof
- Parkanlage
- Sportanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Schleuse / Schiffshebewerk

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptnetzstraße
- Bahnanlage
- Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
- Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
- Park u. Ride - Platz
- Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Schiffsanlegestelle
- Fähre

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz, (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Archäologische Kultur- und Flächenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopie nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

**Feststellungsbeschluss
19. Änderung des Flächennutzungsplans
"Kümmelsberg Westseite"**

Oktober 2015

